

- Durchführen von Projekttagen an Schulen und in Kitas sowie Bereitstellen stereotypfreier Bücher in Büchereien und Kitas
- Durchführen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Verteilen von Flyern und Plakaten zum Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ an öffentlichen/ Gemeinschaftsorten
- persönliche Statements oder Informationen auf Social Media, durch QR-Codes, Bücherkoffer u. a.
- Teilnahme an Aktionen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November, z. B. „Orange the World“ (Kampagne der UN Women)
- Aufbauen von Selbsthilfegruppen für Männer und Frauen u. a. mit Migrationshintergrund
- Aushängen von Flyern/Plakaten in öffentlichen Gebäuden (Ämter, Kitas, Schulen, Büchereien), Anbringen von Aufklebern der Hilfefon in öffentlichen Toiletten
- Ausleihen der interaktiven Wanderausstellung "ECHT KRASS" der PETZE-Institut gGmbH
- Teilnahme am landesgeförderten "Netzwerk OMÄGA" – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt
- Vernetzen der Politik in Gemeinden, Ämtern, Städten und Kreisen mit den Allgemeinen Hilfsdiensten, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Fachberatungsstellen, Beauftragten für Chancengleichheit u. a.

> Gleichstellung und Gewaltschutz in der eigenen Kommune umsetzen

In Kommunen, Institutionen, Organisationen, Behörden, Gemeinden usw. kann die Istanbul-Konvention mit folgenden Maßnahmen gelebt werden:

- Positionieren der Leitungsebene, z. B. durch ein Leitbild mit zentralen Werten, Dienstweisungen, Verhaltenskodizes
- Schulungen für Mitarbeitende aller Ebenen
- Einrichten und Bekanntmachen einer AGG-Beschwerdestelle
- offener und umfassender Zugang zu Informationen für alle Beschäftigten
- Etablieren gewaltfreier Kommunikation
- Schutz vor sexualisierter Diskriminierung/Belästigung
- Unterstützen betroffener Arbeitnehmer*innen, z. B. bei Stalking und häuslicher Gewalt

Wo öffentliche Gelder fließen, können Bedingungen gestellt und Gewaltschutz aktiv eingefordert werden:

- Entwickeln und Umsetzen von Gewaltpräventionskonzepten
- Entwerfen von Interventionsplänen
- Anzapfen oder Bereitstellen von Fördertöpfen

Best Practice

Hier finden Sie zur Anregung konkrete Beispiele aus verschiedenen Bereichen, wie die Istanbul-Konvention umgesetzt wurde:

- ▶ [Kodex des kommunalpolitischen Miteinanders Kreis Rendsburg-Eckernförde. 2023-09-18_Kodex_des_kommunalpolitischen_Miteinanders.pdf](#)
- ▶ Stadt Eckernförde: Beispiele und Handlungsempfehlungen. **Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Eckernförde/Ostseebad Eckernförde**
- ▶ Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde: Unterstützung beim Erstellen von Kinder- und Jugendschutzkonzepten. **Kinder- und Jugendschutz – Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V.**
- ▶ Pilotprojekt der Gleichstellungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. zur Umsetzung von Artikel 20 der Istanbul-Konvention. **Ergebnisbericht_Pilotprojekt_Istanbul-Konvention_2025.pdf**
- ▶ Praxisleitfaden „Frauen in die Kommunalpolitik!“. **2022-04-06_Frauen_in_die_Kommunalpolitik_Infobroschuere.pdf**

Die Istanbul-Konvention auf Landesebene

Hier finden Sie Hintergrundinformationen des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung darüber, wie die Konvention auf Landesebene umgesetzt wird:

- ▶ Allgemeine Strategie: **Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein**
- ▶ Hochrisikomanagement: strukturierter Schutz von Opfern häuslicher Gewalt in identifizierten Hochrisikofällen durch intensive Netzwerkarbeit zwischen Polizei, anderen Behörden und externen Hilfseinrichtungen. **Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt**

„Beim Hochrisikomanagement kommt es besonders darauf an, dass Prozesse gut verzahnt sind und die Beteiligten schnell handeln. Mit dem polizeilichen Erlass wird genau das möglich gemacht.“

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

„Unser aller Ziel war und ist es, die Prävention und Beseitigung der strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen voranzubringen.“
Dr. Sabine Sütterlin-Waack



Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde stärken

Ein Leitfaden zum Umsetzen der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene



Einleitung

Die Istanbul-Konvention ist ein internationales Abkommen des Europarats, das 2011 in Istanbul unterzeichnet wurde. Sie verpflichtet die teilnehmenden Staaten, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern, Opfer zu unterstützen und Täter zu bestrafen.

Dabei geht es nicht nur um häusliche Gewalt, sondern auch um sexuelle Übergriffe, Zwangsheirat, Stalking und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Ziel ist es, durch rechtliche, politische und gesellschaftliche Maßnahmen Gleichstellung und Schutz vor Gewalt europaweit zu stärken.

In Deutschland ist die Konvention seit 2018 in Kraft. Schleswig-Holstein begann als eines der ersten Bundesländer, sie umzusetzen und zu gestalten.

Der Abbau von und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist zentral, um tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, die in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert ist. Doch die Zahlen fordern noch stärkeres Handeln. Laut Kriminalstatistik stiegen 2024 die Zahlen für häusliche Gewalt.

Zwei Bausteine sind besonders wichtig, um dem entgegenzuwirken:

1. **Der Schutz von Frauen muss auf allen Ebenen ernst genommen werden** – mit dem **Fokus auf Prävention**, damit es gar nicht erst zu Gewalt und Straftaten kommt.

„Verschiedene Studien zeigen, dass häusliche Gewalt schleichend ist und sich teilweise über Jahre zuspitzt. Sie zeigen uns auch, dass Zeitpunkt, Ort und Ausführung von schweren Gewalttaten nicht vorhersehbar sind. Daher ist es folgerichtig, nicht abzuwarten. Schließlich könnte bereits der erste Verstoß schwere bis tödliche Folgen für die Opfer bedeuten. [...] Wir müssen Straf- und insbesondere Gewalttaten vorbeugen und das Problem an der Wurzel packen.“

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Innenministerin a. D. des Landes Schleswig-Holstein auf dem FrauenForum 2025

2. **Auf kommunaler Ebene ist besonders viel zu tun.** Die Strategien der Landesregierung Schleswig-Holstein bereiten den Boden. Doch vor allem vor Ort, wo Frauen und Mädchen schnelle Hilfe brauchen, müssen Strukturen etabliert und ausgebaut sowie Gemeindevertretungen und Öffentlichkeit sensibilisiert werden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitete deshalb 2025 auf Initiative des FrauenForums in einem Workshop, wie die Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse zeigt dieser Leitfaden.

Das FrauenForum Rendsburg-Eckernförde setzt sich für mehr Frauen in Politik und Führung ein und möchte ihre Teilhabe in kommunalen Gremien stärken. Es bietet engagierten Frauen Raum, sich zu vernetzen, auszutauschen und weiterzubilden. Getragen wird es von Kreispräsidentin, Gleichstellungsstelle und dem Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten.

„Wichtig ist, dass die Maßnahmen Hand in Hand gehen und in der Praxis ihre Wirkung entfalten. Gerade deshalb sind Austauschformate wie das FrauenForum besonders wichtig, um weitere Impulse zu setzen.“

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Dieser Leitfaden soll anhand der Ergebnisse des Workshops Beispiele aufzeigen und Impulse geben, wie die Istanbul-Konvention ganz konkret in Ihren Kommunen gestaltet werden kann.

„Gemeinsam für eine sichere Zukunft: Stärken wir die Gewaltprävention im Kreisgebiet!“

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Er richtet sich an Sie als Umsetzungsverantwortliche wie Verwaltungsleitungen, Politiker*innen, ehrenamtlich Tätige u. v. m..



Und er ist ein Aufruf:

Übernehmen Sie auf kommunaler Ebene Verantwortung!

Machen Sie sich die Ziele der Istanbul-Konvention zu eigen und initiieren Sie Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen. Nur gemeinsam können wir es schaffen.

Wie können Sie die Istanbul-Konvention vor Ort wirksam umsetzen?

Die Konvention listet verschiedene Bereiche auf, in denen der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf kommunaler Ebene realisiert werden kann. Hier eine Auswahl:

> Allgemeine Hilfsdienste zum Thema sensibilisieren

Zu diesen Diensten zählen z. B. Jobcenter, Ordnungsamt, Wohnungslosenhilfe u. a. Hier fordert die Istanbul-Konvention, dass Mitarbeitende Gewaltbetroffenheit besser/schneller erkennen und Betroffene nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Als Maßnahmen können helfen:

- Vernetzen der Fachkräfte, Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit
- Bedarfsanalysen und bedarfsgerechte Schulungen/Fortbildungen
- übergreifende Zusammenarbeit
- Teilnahme am Hochrisikomanagement des Landes Schleswig-Holstein
- Teilnahme am KIK-Netzwerk
- Einbeziehen anderer Fachbereiche wie ärztlicher Praxen (mehrsprachige Flyer)
- Anbieten medizinischer, rechtlicher und psychologischer Beratung in Gesundheitsämtern, Eingliederungshilfen, Sozialämtern u. a.

> Spezialisierte Hilfsdienste stärken

Diese Dienste, z. B. Frauenhäuser, Frauenberatung, vertrauliche Spurensicherung oder Angebote für Kinder, müssen

- in ausreichender Zahl vorhanden
- bedarfsgerecht ausgestattet
- geografisch angemessen verteilt
- in verständlicher Sprache formuliert
- für alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder zugänglich sein (Art. 22).

Außerdem sollten sie Betroffene über ihre Rechte aufklären und vulnerable Gruppen berücksichtigen (z. B. wohnungslose, behinderte, geflüchtete Frauen), die gezielt von Tätern ins Visier genommen werden.

Um diese Dienste zu stärken, können Sie sie aus kommunalen Mitteln finanziell unterstützen, z. B. die Frauenberatung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (!Via).

> Öffentlichkeit einbeziehen

Ganz wichtig ist es, die gesamte Gesellschaft über Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Unterstützungsdienste zu informieren. Vor allem sollten auch Männer und Jungen gezielt angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden.

- Platzieren des Themas in Familienzentren, Kitas, Schulen, Pflegestützpunkten, politischen Beiräten (Jugend, Senioren, Behinderung)
- Einbinden gleichstellungsrelevanter Themen in die Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems und in Bildungsstätten



Kontakt

Im Kreis:

Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt – KIK-Netzwerk des Kreises RD-ECK.
Ansprechpartnerin: **Kathrin Zarske**
Trägerin: !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde
www.via-rendsbuerg-eckernfoerde.de

Schulungen:

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH)
Dänische Straße 3–5
24103 Kiel
www.lfsh.de

Herausgeberinnen:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die Kreispräsidentin
Sabine Mues
Sabine.Mues@kreis-rd.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die Gleichstellungsbeauftragte
Silvia Kempe-Waedt
Silvia.Kempe-Waedt@kreis-rd.de

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

